

Eingang ZfLB:

Universität Bremen  
ZfLB – Studienzentrum Lehramt  
Sportturm  
Universitäts-Boulevard 18  
28359 Bremen

**Bewerbung zum wissenschaftlichen Teil des Anpassungslehrgangs nach BremBQFG**  
(„Anpassungsstudium nach BQFG“)

für das

(Jahr)

Die Bewerbungsfrist endet am  
Fächer) bzw. am

(zulassungsbeschränkte  
(zulassungsfreie Fächer).

<b>Vorname</b>	
<b>Name</b>	
<b>Anschrift:</b> <b>Straße,</b> <b>Hausnr.</b> <b>Postleitzahl,</b> <b>Ort</b>	
<b>E-Mail</b>	
<b>Telefon</b>	
<b>Geburtsdatum</b>	

Hiermit bewerbe ich mich für das Fach/die Fächer mit folgendem Umfang an Credit Points (CP) (laut Bescheid des Staatlichen Prüfungsamts Bremen):

<b>Fach 1</b>		<b>CP</b>
<b>Fach 2</b>		<b>CP</b>
<b>Fach 3</b>		<b>CP</b>

Ich bin derzeit an der Universität Bremen immatrikuliert:

Nein

Ja, voraussichtlich bis einschließlich

(Jahr)

Hiermit nehme ich zur Kenntnis, dass im Fall einer Zulassung spätestens bis zum ein Nachweis über **Deutschkenntnisse** auf dem Niveau **C1** (Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen für Sprachen) im ZfLB - Studienzentrum Lehramt eingereicht werden muss.

Bei zulassungsfreien Fächern kann diese Frist in Ausnahmefällen verlängert werden. Dies wird Ihnen ggf. im Zulassungsbescheid mitgeteilt.

- Der Nachweis über Deutschkenntnisse auf dem Niveau C1 (GER) wird mit der Bewerbung eingereicht.
- Der Nachweis über Deutschkenntnisse auf dem Niveau C1 (GER) liegt mir noch nicht vor, eine Prüfung bzw. Bestätigung der Kenntnisse erfolgt bis zur oben genannten Frist.

Der vorläufige **Bescheid des Staatlichen Prüfungsamtes**

- wird mit der Bewerbung eingereicht (einfache Kopie vorerst ausreichend)

Ein übersetztes **Transcript of Records** meiner im Ausland erworbenen Studienleistungen

- wird mit der Bewerbung eingereicht (einfache Kopie vorerst ausreichend)

Für **einige Fächer** bestehen **spezifische Zulassungsvoraussetzungen** (siehe Anlage 1). Der Nachweis dieser ist spätestens bis (zulassungsbeschränkte Fächer) einzureichen. Für zulassungsfreie Fächer kann die Frist verlängert werden (siehe Zulassungsbescheid).

Ein Nachweis der spezifischen Voraussetzungen für mein Fach/meine Fächer

- wird mit der Bewerbung eingereicht.
- liegt noch nicht vor und wird bis zur genannten Frist nachgereicht.
- ist laut Anlage 1 nicht erforderlich.

Die Bewerbung und das Nachreichen von Unterlagen kann zunächst per E-Mail mit eingescannten Dokumenten erfolgen!

**Bitte beachten Sie: Für eine vollständige Zulassung müssen alle Unterlagen bis zum Ablauf der Nachreich-Frist im Original oder als beglaubigte Kopie im Studienzentrum Lehramt vorgelegt werden.**

---

Datum

Unterschrift

## Informationen zum Datenschutz nach Art. 13 DSGVO

Im Rahmen des wissenschaftlichen Teils des Anpassungslehrgangs nach BremBQFG („Anpassungsstudium nach BQFG“) an der Universität Bremen werden Ihre bei der Bewerbung angegebenen, personenbezogenen Daten für folgende Zwecke erhoben, gespeichert und verarbeitet: Studierendenverwaltung, Vorbereitung und Durchführung des Studiums in Zusammenarbeit mit den Fachbereichen, Erstellung von studienrelevanten Dokumenten (Teilnahmeausweis, Studienplan, Zeugnis etc.) sowie Kontaktaufnahme mit Ihnen sowie Weiterleitung von Informationen an Sie in Bezug auf den Anpassungslehrgang.

Darüber hinaus werden folgende Daten erhoben, gespeichert und verarbeitet: Beginn/Abschluss des Anpassungslehrgangs an der Universität Bremen, Bescheid des Staatlichen Prüfungsamts und dessen Inhalte, Nachweis bereits erbrachter universitärer Leistungen aus dem vorangegangenen Studium, studiengangspezifische Voraussetzungen (inkl. Sprachnachweis Deutsch C1), individueller Studienplan an der Universität Bremen, Fortschritt/Stand innerhalb der Maßnahme (inkl. bereits erbrachter Leistungsnachweise), Abschluss der Maßnahmenanteile (erfolgreich/nicht erfolgreich; Zeugnis).

### Verantwortlich für die Datenverarbeitung und Kontakt:

Universität Bremen  
Zentrum für Lehrerinnen-/Lehrerbildung und Bildungsforschung  
Studienzentrum Lehramt  
Postfach 33 0440  
28334 Bremen

Telefon: +49 (0) 421-218 57102

E-Mail: [bqfg@uni-bremen.de](mailto:bqfg@uni-bremen.de)

Website: <https://www.uni-bremen.de/zflb/lehramtsstudium/anpassungsstudium-nach-bqfg>

Die Verarbeitung personenbezogener Daten ist durch die „Satzung der Universität Bremen über die Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten“ (DV-Satzung) vom 18.10.2017 geregelt. Die Satzung (mit weiteren Informationen zu den gesetzlichen Aufbewahrungsfristen etc.) kann hier eingesehen werden: <https://www.uni-bremen.de/rechtsstelle/rechtssammlung/10-datenverarbeitungs/informationsfreiheit>

Ich habe die Informationen zum Datenschutz zur Kenntnis genommen.

## Anlage 1: Voraussetzungen und Zulassungsbeschränkungen für das Anpassungsstudium

Studienfach	Voraussetzung
Berufliche Bildung – Mechatronik (Studienstart 2024/25)	
Biologie (Gy/OS)	
Chemie (Gy/OS)	
Deutsch (Gy/OS, GS)	
Elementarmathematik (GS)	Selbsttest (wenn das Fach neu studiert wird)
Englisch (Gy/OS, GS)	Englisch C1
Französisch (Gy/OS)	Französisch B1
Geographie (Gy/OS)	Englisch B1; Selbsttest wird empfohlen
Geschichte (Gy/OS)	Englisch B1
Inklusive Pädagogik/ Sonderpädagogik (Gy/OS, GS)	
Kunst (Gy/OS, GS)	
Mathematik (Gy/OS)	Selbsttest (wenn das Fach neu studiert wird)
Musik (Gy/OS, GS)	Aufnahmeprüfung
Physik (Gy/OS)	
Politik – Arbeit - Wirtschaft (Gy/OS)	Selbsttest wird empfohlen
Religion (Gy/OS, GS)	Englisch B1 <u>oder</u> Latein
Sachunterricht (GS)	
Spanisch/ Hispanistik (Gy/OS)	Spanisch B1
Sport (Gy/OS, GS)	Sporttauglichkeitsbescheinigung

Gy/OS = Lehramt für Gymnasien und Oberschulen; GS = Lehramt für Grundschulen

Die grau hinterlegten Fächer sind **zulassungsbeschränkt**. Das bedeutet, dass es in diesen Fächern eine begrenzte Anzahl von Plätzen gibt. Falls es mehr Bewerbungen als Plätze gibt, entscheidet das Los, wer aufgenommen wird.

Fehlende Voraussetzungen sind in den zulassungsbeschränkten Fächern spätestens **bis 15. März (Bewerbung zum Sommersemester)** bzw. bis **15. September (Bewerbung zum Wintersemester)** nachzureichen. Für zulassungsfreie Fächer kann diese Frist in Ausnahmefällen verlängert werden.

## Anpassungsstudium nach BQFG Wie geht es nach der Bewerbung weiter?

Sie erhalten eine **Eingangsbestätigung Ihrer Bewerbung**. Alle eingegangenen Bewerbungen werden im Studienzentrum Lehramt gesammelt.

### ZULASSUNG

Im Februar bzw. August erhalten Sie einen **Zulassungsbescheid** für das kommende Semester. Sie haben einen **Platz bekommen!** [1]

Sie vereinbaren einen Termin im Studienzentrum und legen Ihre **Dokumente** (Original oder beglaubigte Kopie) vor. [2]

Sie erhalten nun Ihren **Teilnahmeausweis** und können Ihren **Universitäts-Account** beantragen.

Sie vereinbaren einen Termin mit den Fachbeauftragten, diese erstellen Ihnen Ihren **individuellen Studienplan**.

Mit individuellem Studienplan, Teilnahmeausweis und Universitäts-Account können Sie sich nun für **Lehrveranstaltungen anmelden**.

### ABLEHNUNG

Im Februar bzw. August erhalten Sie einen **Ablehnungsbescheid** für das kommende Semester. Sie haben leider **keinen Platz** bekommen.

Sie sind nun auf der **Warteliste**. Falls Sie sich für ein späteres Semester erneut bewerben, wird Ihre Bewerbung bevorzugt berücksichtigt.

WIEDERBEWERBUNG

[1] Wenn es mehr Bewerbungen als Plätze gibt, wird bei zulassungsbeschränkten Fächern ein Losverfahren durchgeführt.

[2] Einzureichende Dokumente: Bewerbungsformular, Datenschutzerklärung, Bescheid des Staatlichen Prüfungsamtes, Transcript of Records ihres vorangegangenen Lehramtsstudiums, C1-Nachweis Deutsch; ggf. weitere Nachweise